Schalltechnische Immissionsprognose zu einem geplanten Betriebskindergarten in Mülheim-Kärlich

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Hauptsitz Boppard

Ingenieurbüro Pies Birkenstraße 34 56154 Boppard-Buchholz Tel. +49 (0) 6742 - 2299

Büro Mainz

Ingenieurbüro Pies über SCHOTT AG Hattenbergstraße 10 55120 Mainz Tel. +49 (0) 6131 - 9712 630

info@schallschutz-pies.de www.schallschutz-pies.de



Schalltechnische Immissionsprognose zu einem geplanten Betriebskindergarten in Mülheim-Kärlich

AUFTRAGGEBER: VG Weißenthurm

Kärlicher Straße 4

56575 Weißenthurm

AUFTRAG VOM: 04.10.2016

AUFTRAG – Nr.: 17605 / 1016 / 1

FERTIGSTELLUNG: 14.10.2016

BEARBEITER: Thora Nogalski-Rosenbach / Oe.

SEITENZAHL: 41

ANHÄNGE: 10

Hat vorgelegen:



INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Aufgabenstellung	4
2.	Grundlagen	4
2.1	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	4
2.2	Beschreibung des Planvorhabens	5
2.3	Verwendete Unterlagen	6
2.3.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen	6
2.3.2	Richtlinien, Normen und Erlasse	6
2.3.3	Literatur und Veröffentlichungen	6
2.4	Anforderungen	7
2.5	Berechnungsgrundlagen	8
2.5.1	Berechnung der Fahrzeuggeräusche	8
2.5.2	Berechnung der Geräuschemissionen von Parkplätzen	10
2.5.3	Geräuschkontingentierung entsprechend DIN 45 691	14
2.5.4	Berechnung der Geräuschimmissionen	18
2.5.5	Verwendetes Berechnungsprogramm	19
2.6	Beurteilungsgrundlagen	22
2.6.1	Beurteilung gemäß TA-Lärm	22
2.6.2	Beurteilungsgrundlagen - Beurteilung gemäß DIN 4109	24
2.7	Ausgangsdaten für die Berechnung	26
2.7.1	Geräuschemissionen durch die Kinder auf der Außenanlage	26
2.7.2	Parkplatzgeräuschemissionen	26
3.	Ermittlung Immissionskontingente	27
4.	Immissionsberechnung und Beurteilung	28
4.1	Zuschläge gemäß TA-Lärm	29
4.1.1	Impulshaltigkeit der Geräusche	29
4.1.2	Ton- und Informationshaltigkeit	29
4.1.3	Zeiten mit erhöhter Empfindlichkeit	29
4.1.4	Tieffrequente Geräusche	30
	Hat vorgeled	ion.

2 1. Feb. 2019

Kreisvervaltung Mayeris Kobienz K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich, Neubau



INHALTSVERZEICHNIS

4.2	Vorbelastung	30
4.3	Berechnung und Beurteilung	30
4.4	Spitzenwertbetrachtung	32
4.5	Zu erwartenden Immissionen innerhalb des Gewerbegebietes	32
4.6	Anlagenbezogener Fahrverkehr	33
4.7	Fazit	33
5.	Anforderungen an die Außenfassade des Kindergartengebäudes	34
6.	Pegel auf der Außenanlage des Kindergartengeländes	36
7.	Qualität der Prognose	39
8.	Zusammenfassung	40

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019



1. <u>Aufgabenstellung</u>

Es wird beabsichtigt einen Betriebskindergarten in Mülheim-Kärlich zu errichten. Das betrachtete Gelände befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Depot III", welcher zum Schutz der Nachbarbebauung kontingentiert wurde.

In einer schalltechnischen Immissionsprognose soll nun nachgewiesen werden, dass sowohl die Immissionskontingente an den schutzbedürftigen Gebäuden außerhalb des Geltungsbereiches, als auch die Immissionsrichtwerte der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (TA Lärm), an Nachbargebäuden innerhalb des Gewerbegebietes, durch die Nutzung des Kindergartens eingehalten werden.

Gegebenenfalls werden schallmindernde Maßnahmen aufgezeigt.

In einem weiteren Schritt, sollen auch die Immissionen der benachbarten Gewerbebetriebe, auf die Spiel- und Aufenthaltsflächen auf der Außenanlage beurteilt werden. Hier soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass für die kindliche Sprachentwicklung auch der Umgebungslärmpegel eine entscheidende Rolle spielt.

2. <u>Grundlagen</u>

2.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Das für den Kindergarten zur Verfügung stehende Gelände befindet sich in einem Gewerbegebiet der Stadt Mülneim-Kärlich.

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019



Umgeben wird das Grundstück von derzeit noch unbebauten Gewerbeflächen, die noch teilweise in Gemeindebesitz sind. Das unbebaute Gelände im Westen bzw. Südwesten dient als Ausgleichsfläche.

Die nächste Wohnbebauung im Südwesten, ist in einer Entfernung von 350 m an der Jahnstraße in der Gemarkung Mülheim, gelegen.

Die Topographie steigt stetig von Norden nach Süden an, kann aber als eben betrachtet werden.

Eine Übersicht über die örtlichen Verhältnisse vermittelt der Lageplan im Anhang 1 zu diesem Gutachten.

2.2 Beschreibung des Planvorhabens

Es wird beabsichtigt, einen Kindergarten mit 4 Gruppenräumen und diversen Aufenthalts-, Therapie- und Sozialräumen zu errichten. Das eingeschossige, ca. 4 m hohe Kindergartengebäude soll im nördlichen Grundstückbereich angeordnet werden. Dem Kindergarten vorgelagert, stehen den Mitarbeitern und Eltern 40 Stellplätze zur Verfügung. Erschlossen wird das Gelände über die nördlich verlaufende "Gebrüder-Pauken-Straße".

Auf der gesamten Außenanlage sollen den Kindern später Spielgeräte und Freiflächen zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt werden bis zu 75 Kinder täglich betreut.

Die Lage des Kindergartengebäudes und die Anordnung der Stellplätze können dem Anhang 2 zu diesem Gutachten entnommen werden.

Ansichten und Grundriss sind in den Anhängen 3.1 bis 3.3 dargestellt.

Hat vorgelegen:



2.3 Verwendete Unterlagen

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen 2.3.1

- Grundrissplan, Maßstab 1:100
- Lageplan Außenanlage (Vorabzug), Maßstab 1:100
- Ansichtsplan, Maßstab 1:100

2.3.2 Richtlinien, Normen und Erlasse

- TA Lärm "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm", 1998
- DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", 2016
- DIN ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien", 1999
- DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau", 2002
- DIN 4691 "Geräuschkontingentierung", 2006
- VDI 3770 "Emissionskennwerte technischer Schallquellen Sport- und Freizeitanlagen", April 2002

2.3.3 Literatur und Veröffentlichungen

[1] "Parkplatzlärmstudie" (6. Auflage) Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz,

Augsburg, Ausgabe 2007

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich, Mülsis Volawaitengp-Mayen-



[2] Sächsische Freizeitlärmstudie, Herausgeber Landesamt für Umwelt und Geologie des Freistaats Sachsen, April 2006

2.4 Anforderungen

Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan befindet sich das betrachtete Gelände, welches dem Kindergarten zur Verfügung steht, sowie die angrenzenden Grundstücke in einem Gewerbegebiet (GE). Die Wohnbebauung an der Jahnstraße im Südwesten, hat gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan "An der Steinrausch", die Schutzbedürftigkeit eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) gibt für oben genannte Nutzungseinstufungen folgende Immissionsrichtwerte an:

Allgemeines Wohngebiet (WA):

tags 55 dB(A) nachts 40 dB(A)

Gewerbegebiet (GE): tags 65 dB(A) nachts 50 dB(A) Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Diese sollen 0,5 m vor dem Fenster, des vom Lärm am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes, gemäß DIN 4109 eingehalten werden. Ferner soll vermieden werden, dass einzelne Pegelspitzen den Tagesimmissionsrichtwert um mehr als 30 dB und den Nachtimmissionsrichtwert um mehr als 20 dB überschreiten.

Gemäß dem "interdisziplinären Arbeitskreis für Lärmwirkungsfragen", ist für Außenbereiche von Kindergärten ein Außenlärmpegel ≤ 55 dB(A) anzustreben, damit eine ausreichende Sprachverständigung und somit die Sprachentwicklung der Kinder gewährleistet ist.



Daher wird bei der Immissionsprognose überprüft, inwieweit die Außenanlage des Kindergartens vor dem Gewerbelärm der benachbarten Gewerbegrundstück geschützt werden kann.

Das für die Kindertagesstätte zu Verfügung stehende Areal ist kontingentiert. Hier wurden immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel (IFSP) festgesetzt.

So soll bei der Immissionsprognose auch überprüft werden, ob die Immissionskontingente an der umliegenden Bebauung durch den Kindergarten eingehalten werden. Dies betrifft die Bebauung an der Jahnstraße im Südwesten. Detailliert wird auf diesen Umstand unter Abschnitt 3 und 4 des Gutachtens eingegangen.

2.5 Berechnungsgrundlagen

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019

2.5.1 Berechnung der Fahrzeuggeräusche

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Der Berechnung der Fahrzeuggeräusche liegt zugrunde, dass jedes Fahrzeug als Einzelschallquelle betrachtet wird, das sich mit einer bestimmten Geschwindigkeit dem Immissionsort nähert bzw. sich von diesem entfernt.

Da sich bei einer in Bewegung befindlichen Schallquelle der Abstand zum Immissionsort verändert, muss folglich auch der Immissionspegel entsprechend variieren. Aus diesem Grund wird die gesamte Fahrstrecke in Teilstrecken i aufgeteilt.

Für jede Teilstrecke, deren Abstand zum Aufpunkt bekannt ist, wird angenommen, dass die Geschwindigkeit des auf der Teilstrecke befindlichen Fahrzeuges konstant ist.



Aus den Emissionspegeln der Fahrzeuge (Erfahrungswert) kann man den abgestrahlten Schallleistungspegel errechnen. Die Berechnung der Pegelabnahme des jeweiligen Streckenabschnittes i zum Immissionspunkt erfolgt nach dem Berechnungsverfahren in Abschnitt 2.5.4.

Der Mittelungspegel am Aufpunkt beim Durchfahren der Strecke ergibt sich nach:

$$L_S = 10 \cdot \lg \sum_{i=1}^{n} \frac{t_i}{t_g} \cdot 10^{0.1 \cdot L_{S,i}}$$

mit:

n - Anzahl der Streckenabschnitte

Lsi - Pegel für das i-te Teilstück

ti - Fahrzeit in Teilstück i in h (si/vi)

si - Länge des Teilstückes i in km

vi - Fahrgeschwindigkeit auf dem Teilstück si in km/h

ta - 1 Stunde

Durchfahren N Fahrzeuge die Fahrstrecke, dann erhöht sich der Pegel um

10 · lg N

Hat vorgelegen:
2 1. Feb. 2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz



2.5.2 Berechnung der Geräuschemissionen von Parkplätzen

Im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz in Augsburg wurde die Parkplatzlärmstudie "Empfehlung zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen" erstellt.

Die Ergebnisse der Studie beruhen auf umfangreichen Messungen und theoretischen Rechenansätzen, anhand derer die Berechnungsmethodik für Schallemissionen von Parkplätzen nach DIN 18005, Teil 1 (Ausgabe Mai 1987) weiterentwickelt und modifiziert wurde.

Gemäß der 6. vollständig überarbeiteten Auflage der Parkplatzlärmstudie (2007) können die Schallleistungspegel für Parkplätze nach den zwei folgenden Berechnungsverfahren ermittelt werden:

a) Normalfall (zusammengefasstes Verfahren)

(für Parkplätze, bei denen die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Fahrgassen nicht ausreichend genau abzuschätzen ist):

$$Lw = Lw_0 + K_{PA} + K_I + K_D + K_{Stro} + 10 \cdot lg (B \cdot N) in dB(A)$$

mit:

Lw - Schallleistungspegel aller Vorgänge auf dem Parkplatz (einschließlich Durchfahranteil)

- Ausgangsschallleistungspegel für eine Bewegung pro Stunde bezogen auf einen P+R-Parkplatz = 63 dB(A)

KPA - Zuschlag für die Parkplatzart

= ^{63 dB(A)} Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019

K:\Auftrag\17605-Mülhelm-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülhelm-Kärlich, Neubau Betriebskita-16-10-14.doc

Seite 10 von 41



- Zuschlag für die Impulshaltigkeit gilt nur für das zusammengefasste Berechnungsverfahren
- K_D 2,5 $\lg(f \cdot B-9) dB(A)$; $f \cdot B > 10 Stellplätze$; $K_D = 0 f \ddot{u} r f \cdot B \le 10$
- f Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße
- f 0,50 Stellplätze/m² Netto-Gastraumfläche bei Diskotheken 0,25 Stellplätze/m² Netto-Gastraumfläche bei Gaststätten 0,07 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Verbrauchermärkten und Warenhäusern
 - 0,11 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Discountmärkten 0,04 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Elektrofachmärkten
 - 0,03 Stellplätze/m² Netto-Verkaufsfläche bei Bau- und Möbelfachmärkten
 - 0,50 Stellplätze/Bett bei Hotels
 - 1,0 bei sonstigen Parkplätzen (P+R-Plätze, Mitarbeiterparkplatz u.ä.)
- Kstro Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen 0 dB(A) für asphaltierte Fahrgassen
 - 0,5 dB(A) bei Betonsteinpflaster mit Fuge ≤ 3 mm
 - 1,0 dB(A) bei Betonsteinpflaster mit Fuge > 3 mm
 - 2,5 dB(A) bei wassergebundenen Decken (Kies)
 - 3,0 dB(A) bei Natursteinpflaster

Die Netto-Gastraumfläche umfasst die Fläche der Gasträume ohne Berücksichtigung der Flächen von Nebenräumen wie Küchen, Toiletten, Flure, Lagerräume u. ä.

Die Nettoverkaufsfläche umfasst analog die Flächen von Verkaufsräumen ohne Berücksichtigung der Flächen von Nebenräumen wie Toiletten, Lagerräumen, Büros, aber auch abzgl. der Flächen von Fluren und des Kassenbereichs.

Bewegungshäufigkeit (Bewegungen je Einheit der Bezugsgröße und Stunde)
 Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019 605-1-Mülheim-Kärlich, Neubau Betriebskita-16-10-14.doc

K:\Auftrag\17605-Mülhelm-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülhelm-Kärlich.

Seite 11 von 41



Bezugsgröße (Anzahl der Stellplätze; Netto-Verkaufs- bzw.
 Gastraumfläche oder Anzahl der Betten)

B · N - alle Fahrzeugbewegungen je Stunde auf der Parkplatzfläche

b) Sonderfall (getrenntes Berechnungsverfahren)

Für Parkplätze, bei denen sich das Verkehrsaufkommen auf den einzelnen Fahrgassen einigermaßen ausreichend genau abschätzen lässt)

Der flächenbezogene Schallleistungspegel für das Ein- und Ausparken wird nach folgender Formel berechnet:

$$Lw = Lw_0 + K_{PA} + K_I + 10 \cdot lg (B \cdot N)$$

Sie entspricht der im Abschnitt **a)** angegebenen Formel, jedoch ohne die Glieder K_D und K_{Stro}.

KPA und Kı sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Bei Anwendung des o. g. getrennten Berechnungsverfahrens wird die Schallemission $L_{m,E}$ aus dem Parksuch- bzw. Durchfahrverkehr nach RLS-90 ermittelt, wobei anstelle von D_{Stro} in Formel (6) der RLS-90 bei der Ermittlung der Schallemissionen von Parkplätzen folgende Werte K_{Stro}^* einzusetzen sind.

Kstro* Zuschlag für Teilbeurteilungspegel "Fahrgasse"

0 dB(A) für asphaltierte Fahrgassen

1,0 dB(A) bei Betonsteinpflaster mit Fuge ≤ 3 mm

1,5 dB(A) bei Betonsteinpflaster mit Fuge > 3 mm

4,0 dB(A) bei wassergebundenen Decken (Kies)

5,0 dB(A) bei Natursteinpflaster

Hat vorgelegen:

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich, Neubau Betriebskita-16-10-14-100 Mayen-Koblenz



Die Zuschläge KPA (für die Parkplatzart) und KI (für die Impulshaltigkeit) sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 1

	Zuschläge in dB(A)		
Parkplatztyp	K _{PA}	Kı	
PKW-Parkplätze			
P+R Parkplätze, Parkplätze an Wohnanlagen, Besucher- und Mitarbeiterparkplatz, Parkplätze am Rand der Innenstadt	0	4	
Parkplätze an Einkaufszentren Standard-Einkaufswagen auf Asphalt Standard-Einkaufswagen auf Pflaster	3 5	4 4	
Parkplätze an Einkaufszentren Lärmarme Einkaufswagen auf Asphalt Lärmarme Einkaufswagen auf Pflaster	3	4 4	
Parkplätze an Diskotheken (mit Nebengeräuschen von Gesprächen und Autoradios)	4	4	
Gaststätten	3	4	
Schnellgaststätten	4	4	
Zentrale Omnibushaltestellen Omnibusse mit Dieselmotoren Omnibusse mit Erdgasantrieb	10 7	4 3	
Abstellplätze bzw. Autohöfe für LKW Motorradparkplätze	3	3	

Für die Ermittlung der zu erwartenden Spitzenpegel gibt die Parkplatzlärmstudie folgende mittlere Maximalpegel in 7,5 m Entfernung für die einzelnen Fahrzeugtypen an (jeweils in dB(A)):

Tabelle 2

Fahrzeugtyp	Beschleunigte Abfahrt bzw. Vorbeifahrt	Türen schließen	Heck- bzw. Kofferraumklappe schließen	Druckluft- geräusch
PKW	67	72	74	-
Motorrad	73	-	-	-
Omnibus	78	71	-	77
LKW	79	73	-	78

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich, Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-

Seite 13 von 41



Gemäß dem Spitzenwertkriterium der TA Lärm gibt die Studie, bezogen auf die mittleren Maximalpegel der unterschiedlichen Fahrzeuge, für die verschiedenen Nutzgebiete folgende Mindestabstände zwischen dem kritischen Immissionsort und dem nächstgelegenen Stellplatz für die Nachtzeit an:

Tabelle 3

Flächennutzung nach Abschn. 6.1 der	Maximal zu- lässiger Spitzen-	lässiger Immissionsort bei Stellplatznutzung in der N				
TA Lärm	pegel in dB(A) nachts	PKW (ohne Einkaufs- markt)	PKW (Ein- kaufs- markt)	Krafträder	Omni- busse	LKW
Reines Wohngebiet (WR)	55	43	51	47	73	80
Allg. Wohngebiet (WA)	60	28	34	32	48	51
Kern-, Dorf- und Misch-gebiet (MI)	65	15	19	17	31	34
Gewerbegebiet (GE)	70	6	9	8	18	20
Industriegebiet (GI)	90	<1	<1	<1	<1	<1

2.5.3 Geräuschkontingentierung entsprechend DIN 45 691

Die DIN 45 691 beschreibt Verfahren und eine einheitliche Terminologie als fachliche Grundlage Geräuschkontingentierung zur Bebauungsplänen für Industrie- und Gewerbegebiete sowie auch für Sondergebiete und gibt rechtliche Hinweise für die Umsetzung.

Der Hauptteil der Norm beschreibt die bisher vielfach übliche Emissionskontingentierung ohne Berücksichtigung möglichen der Richtwirkung von Anlagen. Auf dieses Verfahren wird nun näher eingegangen.

Ziel ist es, dass in Überlagerung der Geräuschvorbelastung (Lvori) und den aus dem Plangebiet abgestrahlten Geräuschen in den betroffenen Gebieten die jeweils geltenden Gesamtimmissionswerte eingehalten werden.

Hat vorgelegen:

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebski a\G-17605-1-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebski a\G-17605-1-Mülheim-

Seite 14 von 41



Bei der Vorbelastung wird zwischen der "vorhandenen Vorbelastung" durch bereits bestehende Betriebe und Anlagen außerhalb des Plangebietes und der "planerischen Vorbelastung" durch noch nicht bestehende Betriebe und Anlagen außerhalb Bebauungsplangebietes (z. B. durch bereits überplante Gewerbegebiete, die baulich noch nicht erschlossen etc.) unterschieden. Der, an den Immissionsorten zulässige Beurteilungspegel einwirkenden Geräusche von Betrieben und Anlagen innerhalb des Plangebietes, wird als Planwert (LPI, i) bezeichnet. Dieser ergibt sich aus der energetischen Subtraktion der Vorbelastung vom Gesamtimmissionswert wie folgt:

$$L_{\text{Pl},j} = 10 \text{ Ig} \left(10^{0.1 L_{\text{Gl},j}/\text{dB}} - 10^{0.1 L_{\text{vor},j}/\text{dB}} \right) \text{dB}$$

Liegt also ein Immissionsort in einem Gebiet ohne Vorbelastung, ist der Planwert gleich dem Gesamtimmissionswert, wobei dieser in der Regel den Immissionsrichtwerten nach TA Lärm entspricht.

Da in der Regel ein Industrie- oder Gewerbe- bzw. Sondergebiet zur Geräuschkontingentierung gegliedert werden muss, sind Teilflächen festzusetzen, für die dann die Geräuschkontingente bestimmt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für Flächen, für die eine gewerbliche Nutzung ausgeschlossen ist (z. B. öffentliche Verkehrsflächen, Grünflächen etc.) keine Kontingente festgelegt werden.

Zur Bestimmung der Emissionskontingente ist eine ausreichende Zahl von geeigneten Immissionsorten so zu wählen, dass bei Einhaltung der Planwerte an diesen Orten auch im übrigen Einwirkungsbereich keine Überschreitungen der Planwerte zu erwarten sind.

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich,

ärlich, Neubau Berriebskita-16-10-14.doc Seite 15 von 41



Die Emissionskontingente für alle Teilflächen sind im ganzen Dezibel so festzulegen, dass an keinem der untersuchten Immissionsorte der Planwert durch die energetische Summe der Emissionskontingente aller Teilflächen des Plangebietes überschritten wird. D.h. dass

10
$$\lg \sum_{i} 10^{0,1(L_{EK,i} - \Delta L_{i,j})/dB} dB \le L_{Pl,j}$$

Die Differenz zwischen Emissionskontingent und Immissionskontingent unter ausschließlicher Berücksichtigung der geometrischen Ausbreitungsdämpfung unter der Annahme, dass die Ausdehnung der Teilfläche nicht größer als das 0,5-fache des Abstandes zum Immissionsort ist, wie folgt zu berechnen:

$$\Delta L_{i,j} = -10 \lg \left(S_i / (4\pi S_{i,j}^2) \right) dB$$

Dabei ist:

Differenz zwischen Immissionskontingent und Emissions-ΔLi,i kontingent

Abstand des Immissionsortes vom Schwerpunkt der Teil-Si, j fläche in Meter (m) und

Si Flächengröße der Teilfläche in Quadratmeter (m²)

Die sich so ergebenden Emissionskontingente sind in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan anzugeben. In der Planzeichnung sind die Grenzen der Teilflächen festzusetzen.

Im baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird zunächst die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens (Betrieb oder Anlage) geprüft.

Hat vorgelegen:

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich, Neubau Betriebskita-16-10-14.doc

2 1. Feb. 2019

Seite 16

Seite 16 von 41



Ein Vorhaben, dem eine ganze Teilfläche zuzuordnen ist, ist schalltechnisch dann zulässig, wenn der unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Genehmigung berechnete Beurteilungspegel, der vom Vorhaben ausgehenden Geräusche, an allen maßgeblichen Immissionsorten die folgende Bedingung erfüllt.

$$L_{\mathsf{r},j} \leq L_{\mathsf{EK},i} - \Delta L_{i,j}$$

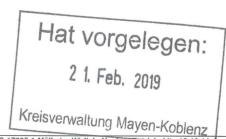
Ist einem Vorhaben jedoch nur ein Teil einer Teilfläche zuzuordnen, ist die zuvor beschriebene Vorgehensweise nur auf diesen Teil anzuwenden.

Sind einem Vorhaben mehrere Teilflächen oder Teile von Teilflächen zuzuordnen, gilt:

$$L_{\text{r},j} \le 10 \text{ lg} \sum_{i} 10^{0,1(L_{\text{EK},i} - \Delta L_{i,j})/\text{dB}} \text{dB}$$

wobei die Summation über die Immissionskontingente aller dieser Teilflächen und Teile von Teilflächen erfolgt.

Ein Vorhaben ist auch dann schalltechnisch zulässig, wenn der Beurteilungspegel L_r, *j* den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).



K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich, Neubau Betriebskita-16-10-14.oc



2.5.4 Berechnung der Geräuschimmissionen

Gemäß der DIN ISO 9613-2 berechnet sich der äquivalente Abewertete Dauerschalldruckpegel bei Mitwind nach folgender Gleichung:

$$L_{AT}$$
 (DW) = $L_{W} + D_{c} - A_{div} - A_{atm} - A_{gr} - A_{bar} - A_{misc}$

Dabei ist:

Lw - Schallleistungspegel einer Punktschallquelle in Dezibel (A)

D_c - Richtwirkungskorrektur in Dezibel

Adiv - die Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung

(siehe 7.1 der DIN ISO 9613-2);

A_{atm} - die Dämpfung aufgrund von Luftabsorption (siehe 7.2

der DIN ISO 9613-2);

Agr - die Dämpfung aufgrund des Bodeneffekts (siehe 7.3

der DIN ISO 9613-2);

Abar - die Dämpfung aufgrund von Abschirmung (siehe 7.4

der DIN ISO 9613-2)

Amisc - die Dämpfung aufgrund verschiedener anderer Effekte

(siehe Anhang A der DIN ISO 9613-2)

Die Berechnungen nach obiger Gleichung können zum einen in den 8 Oktavbändern mit Bandmittenfrequenzen von 63 Hz bis 8 kHz erfolgen. Zum anderen, insbesondere, wenn die Geräusche keine bestimmenden hoch- bzw. tieffrequenten Anteile aufweisen, kann die Berechnung auch für eine Mittenfrequenz von 500 Hz durchgeführt werden.

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich, Neubau Betriebskita 16-10-14.doc

Seite 18 von 41



Sind mehrere Punktschallquellen vorhanden, so wird der jeweilige äquivalente A-bewertete Dauerschalldruckpegel nach obiger Gleichung oktavmäßig bzw. mit einer Mittenfrequenz berechnet und dann die einzelnen Werte energetisch addiert.

Aus dem äquivalenten A-bewerteten Dauerschalldruckpegel bei Mitwind Lat (DW) errechnet sich unter Berücksichtigung der nachstehenden Beziehung der A-bewertete Langzeitmittelungspegel Lat(LT):

$$Lat(LT) = Lat(DW)-C_{met}$$

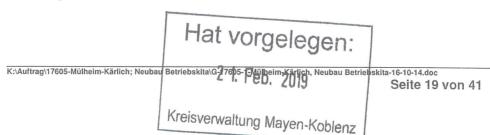
C_{met} entspricht dem meteorologischen Korrekturmaß gemäß dem Abschnitt 8 der DIN ISO 9613-2.

2.5.5 Verwendetes Berechnungsprogramm

Die für den Untersuchungsbereich durchzuführenden schalltechnischen Untersuchungen beruhen ausschließlich auf Schallausbreitungsberechnungen. Die anzuwendenden Berechnungsverfahren gelten für standardisierte Bedingungen und basieren auf zahlreichen Einzelmessungen.

Dabei werden verschiedene Einflüsse wie beispielsweise die betrieblichen Randbedingungen, Emissionsquellen sowie Absorptions-, Beugungs- und Dämpfungseffekte in der Schallausbreitung berücksichtigt. Das Berechnungsverfahren erlaubt, Prognosen der zukünftigen Geräuschsituation zu erstellen.

Die Ermittlung der zu erwartenden Geräuschimmissionen erfolgt nach den Regeln der TA Lärm und DIN ISO 9613-2.





Berechnungen wurden mit dem Programm SoundPLAN (Updatestand 21.06.2016), entwickelt vom Ing. Büro Braunstein und Bernd in Stuttgart auf einem Personal Computer durchgeführt.

Das Programm berücksichtigt dabei sowohl die Quellen-, als auch die Beugungs- und Reflexionseigenschaften in der Örtlichkeit. Über die Koordinaten und zusätzlicher Parameter. wie z.B. Beugungskanten etc. wird ein Abbild der topografischen Verhältnisse geschaffen. Dabei werden folgende Parameter berücksichtigt.

- (1)- Reflexionen
- Beugungs- bzw. Abschirmeffekte (2)
- (3)- Höheninformationen

(1) Reflexionen - Zur Ermittlung der Reflexionen ist sowohl die Geometrie als auch die Struktur (glatte oder strukturierte Flächen) des Objektes (meist Gebäude) für die Berechnung relevant. Über die Lage des Objektes anhand der Koordinaten und deren Höhenangabe können die Reflexionen räumlich auch über mehrere Hindernisse hinweg im Ausbreitungsweg erfasst werden.

Für jede Reflexion, die auf ein Hindernis mit schallharten Oberflächen auftrifft (z. B. Gebäude), wird ein Reflexionsverlust von 1 dB(A) angesetzt.

(2) Beugung- bzw. Abschirmung – Zur Berücksichtigung von Schallhindernissen im Ausbreitungsweg (z. B. Geländeerhebungen, Gebäude, Mauern etc.) sind diese lage- und höhenmäßig zu erfassen. einem separaten Sie werden in Datenteil für die Schallimmissionsberechnung eingestellt.

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Müham Batriebskita-16-10-14.doc



(3) Höheninformationen – Zur Abbildung des tatsächlichen Geländes (Topografie) dient die Eingabe von Höhenlinien. Aus diesen Daten wird ein digitales Geländemodell für die Ausbreitungsberechnung erstellt. Anhand der Informationen werden die topografischen Minderungseffekte ermittelt.

Sind alle zuvor beschriebenen Datenelemente erstellt, liegt dem Programm ein wirklichkeitsnahes Modell (digitales Berechnungsmodell) zugrunde.

Das Programm SoundPLAN führt dann in einem Sektorverfahren die Berechnungen durch. Ausgehend von den jeweiligen Immissionsorten werden Suchstrahlen ausgesandt, wobei der Abstandswinkel der Suchstrahlen frei gewählt werden kann.

Mittels Suchroutinen wird überprüft, ob sich in den jeweiligen Sektoren Flächen-, Linien-, bzw. Punktschallquellen, Beugungskanten und Reflexionsflächen befinden. Die Schnittpunkte werden gespeichert, sodass anhand der Schnittgeometrie eine genaue Berechnung des zugehörigen Teilschallpegels erfolgen kann.

Bei der Existenz reflektierender Flächen wird sowohl der Schallweg des reflektierenden Schalls als auch der Schallweg über das Hindernis hinweg berücksichtigt.

> Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019



2.6 Beurteilungsgrundlagen

2.6.1 Beurteilung gemäß TA-Lärm

Nach der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998 erfolgt die Beurteilung eines Geräusches bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen bzw. genehmigungsbedürftigen Anlagen anhand eines sog. Beurteilungspegels. Dieser berücksichtigt die auftretenden Schallpegel, die Einwirkzeit, die Tageszeit des Auftretens und besondere Geräuschmerkmale (z.B. Töne).

Das Einwirken des vorhandenen Geräusches auf den Menschen, wird dem Einwirken eines konstanten Geräusches während des gesamten Bezugszeitraumes gleichgesetzt.

Zur Bestimmung des Beurteilungspegels wird die tatsächliche Geräuscheinwirkung (Wirkpegel) während des Tages auf einen Bezugszeitraum von 16 Stunden (06.00 bis 22.00 Uhr) und zur Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) auf eine volle Stunde ("lauteste Nachtstunde" z.B. 01.00 bis 02.00 Uhr) bezogen.

Hat vorgelegen:



Treten in einem Geräusch Einzeltöne und Informationshaltigkeit deutlich hörbar hervor, dann sind in den Zeitabschnitten, in denen die Einzeltöne bzw. Informationshaltigkeiten auftreten, dem maßgebenden Wirkpegel von 3 dB(A) bzw. 6 dB(A) hinzuzurechnen.

Die nach dem oben beschriebenen Verfahren ermittelten Beurteilungspegel sollen bestimmte Immissionsrichtwerte, die in der TA Lärm, Abschnitt 6.1 festgelegt sind, nicht überschreiten.

Zur Berücksichtigung der erhöhten Störwirkung von Geräuschen wird ein Zuschlag von 6 dB(A) für folgende Teilzeiten berücksichtigt:

An Werktagen	06.00 - 07.00 Uhr
	20.00 – 22.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen	06.00 - 09.00 Uhr
	13.00 – 15.00 Uhr
	20.00 - 22.00 Uhr

Die Berücksichtigung des Zuschlages von 6 dB(A) gilt nur für Wohn-, Kleinsiedlungs- und Kurgebiete; jedoch nicht für Kern-, Dorf-, Misch-, Gewerbe- und Industriegebiete.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte, wie sie in Abschnitt 6.1 der TA Lärm aufgeführt sind, am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Die TA Lärm berücksichtigt neben den anlagenbezogenen Geräuschen auch den betriebsbedingten Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019



Die Geräusche durch den betriebsbedingten An- und Abfahrverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen sollen entsprechend Abschnitt 7.4 bis zu einem Abstand von 500 m zum Betriebsgrundstück durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden, wenn:

- sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist
- und die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden

Die Berechnung des Beurteilungspegels für die Verkehrsgeräusche ist nach den Rechenvorschriften der "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen", Ausgabe 1990 (RLS-90) durchzuführen.

2.6.2 Beurteilungsgrundlagen - Beurteilung gemäß DIN 4109

Die DIN 4109, Ausgabe November 1989, beschreibt Anforderungen an den Schallschutz von Gebäuden. Zweck dieser Norm ist es, durch Schallschutz im Wohnungsbau, aber auch im Zusammenhang mit Schulen, Krankenanstalten, Beherbergungsstätten und Bürobauten Gesundheit und Wohlbefinden der nutzenden Menschen sicherzustellen. Das heißt, diese Personen sind vor unzumutbaren Belästigungen durch Schallübertragung zu schützen.

Erreicht werden soll der Schutz von Aufenthaltsräumen

gegen Geräusche aus fremden Räumen, z.B. Sprache, Musik oder Gehen, Stühle rücken und den Betrieb von

Haushaltsgeräten,

Hat vorgelegen:

Seite 24 von 41
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-



- gegen Geräusche aus haustechnischen Anlagen und aus Betrieben im selben Gebäude oder in baulich damit verbundenen Gebäuden,
- gegen Außenlärm wie Verkehrslärm (Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr) und Lärm aus Gewerbe- und Industriebetrieben, die baulich mit den Aufenthaltsräumen im Regelfall nicht verbunden sind.

Nicht gedacht ist die DIN 4109 zum Schutz von Aufenthaltsräumen

- gegen Geräusche aus haustechnischen Anlagen im eigenen Wohnbereich,
- in denen infolge ihrer Nutzung ständig oder nahezu ständig stärkere Geräusche vorhanden sind, die einem Schalldruckpegel LAF von 40 dB(A) entsprechen,
- gegen Fluglärm, soweit er im "Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm" geregelt ist.

Entsprechend gliedert sich die DIN in folgende Bereiche:

- Schutz von Aufenthaltsräumen gegen Schallübertragung aus einem fremden Wohn- oder Arbeitsbereich.
- Schutz gegen Geräusche aus haustechnischen Anlagen und Betrieben.
- Schutz gegen Außenlärm.

Hat vorgelegen:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich, Neubau Betriebskita-16-10-14.doc

Seite 25 von 41



Zur Erreichung des angestrebten Schutzes stellt die DIN 4109 Anforderungen an die Luftschalldämmung und an die Trittschalldämmung von Bauteilen oder gibt höchstzulässige Schalldruckpegel in schutzbedürftigen Räumen vor.

Neben der Festschreibung der Anforderung macht die DIN auch Aussagen, wie bei der Eignungs- bzw. der Güteprüfung vorzugehen ist.

In den Beiblättern 1 und 2 zur DIN 4109 sind Ausführungsbeispiele für schallschutztechnisch ausreichende Bauteile sowie Hinweise für die Planung und für die Ausführung enthalten.

2.7 Ausgangsdaten für die Berechnung

2.7.1 Geräuschemissionen durch die Kinder auf der Außenanlage

Die Freizeitlärmrichtlinie des Landes Sachsen gibt für Kindergartenspielplätze einen Schallleistungspegel von 60 dB(A)/m² an. Da die Kinder unter ständiger Anleitung und Aufsicht des Betreuungspersonals stehen, verhalten sie sich laut Studie relativ ruhig und diszipliniert.

2.7.2 Parkplatzgeräuschemissionen

Entsprechend der Parkplatzlärmstudie errechnet sich für einen 0,5-fachen Wechsel eines PKW-Stellplatzes (1 Fahrbewegungen) während einer Stunde, unter Berücksichtigung eines Zuschlages für das Taktmaximalpegelverfahren von K_I = 4 dB(A) bei Besucher- und Mitarbeiterparkplätzen eine Schallleistung von Lw = 67 dB(A)/Stellplatz.

Hat vorgelegen:

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita-16-10-14.doc Seite 26 von 41



Die Schallleistung für einen 0,5-fachen Wechsel aller Stellplätze eines Parkplatzes mit einer Anzahl von n Stellplätzen errechnet sich wie folgt:

$$L_{W,gesamt} = 67 + 10 lg n$$

In Bezug auf die maximal auftretenden Spitzenpegel wurde gemäß Parkplatzlärmstudie [1] für Türen schließen ein Spitzenschall-leistungspegel von $L_{wmax} = 97,5 dB(A)$ in die Berechnung eingestellt.

Für einen PKW kann von $L_{WA,1h} = 55 \text{ dB}(A)/m$ mit einem Spitzenpegel von $L_{WA,max} = 92,5$ für eine beschleunigte Abfahrt ausgegangen werden.

3. <u>Ermittlung Immissionskontingente</u>

Für die Ermittlung der Immissionskontingente wurden 2 Immissionsorte im südwestlichen Wohngebiet gewählt, deren Lage dem Anhang 4 entnommen werden kann.

Die immissionswirksame Fläche wurde gemäß Bebauungsplan mit 65 dB(A)/m² für die Tageszeit festgesetzt. Das Gelände für die betrachtete Einrichtung wurde mit diesen Schallleistungen belegt (siehe Anhang 4) und folgende Immissionskontingente unter Berücksichtigung der DIN 18005 bzw. der heute aktuellen DIN 45 691 rechnerisch ermittelt:

Tabelle 4 (Immissionskontingente)

10	Bezeichnung IO	Immissionskontingent in dB(A) Tag
1	unbebautes Grundstück	42,8
2	unbebautes Grundstück	38,8

Hat vorgelegen:

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betrevalia Viscomaliulio Avigy Copytic 16-10-14.doc

Seite 27 von 41



Die detaillierte Berechnung der Immissionskontingente kann dem Anhang 5 zu diesem Gutachten entnommen werden.

Es gilt unabhängig der Gebietseinstufung dieser 2 Immissionsorte die zuvor ermittelten Immissionskontingente einzuhalten.

4. <u>Immissionsberechnung und Beurteilung</u>

Für die detaillierte Immissionsberechnung und Beurteilung wurden alle für die Schallausbreitung wichtigen baulichen und topografischen Gegebenheiten (z.B. Haupt- und Nebengebäude, Höhenlinien, Höhenpunkte, Bruchkanten, bestehende Lärmschutzwände und -wälle) lage- und höhenmäßig in ein digitales Gelände überführt.

Lagemäßig sind die Eingabedaten in der Plotdarstellungen der Anhänge 1 und 2 des Gutachtens wiedergegeben.

Die Ausbreitungsberechnung erfolgte nach der DIN ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien".

Zur Beurteilung der Geräuschimmissionen wurden die Kriterien der TA-Lärm herangezogen, wobei diese für bestimmte Geräuscharten und Einwirkzeiten entsprechende Zuschläge vorsieht.

> Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Karlich, Neubau Betriebskita-16-19-14.doc

Seite 28 von 41



4.1 Zuschläge gemäß TA-Lärm

4.1.1 Impulshaltigkeit der Geräusche

Sofern die Geräusche Impulse aufweisen (z.B. Parkplatznutzung etc.), die einen Zuschlag Kı gemäß TA-Lärm erforderlich machen, so ist dieser in den zuvor beschriebenen Emissionskennwerten bereits enthalten.

4.1.2 Ton- und Informationshaltigkeit

Sofern die Geräusche ton- und informationshaltige Geräusche aufweisen, die einen Zuschlag K_T gemäß TA-Lärm erforderlich machen, so ist dieser in den zuvor beschriebenen Emissionskennwerten bereits enthalten.

4.1.3 Zeiten mit erhöhter Empfindlichkeit

Für Schallquellen, die in Zeiten mit erhöhter Empfindlichkeit einwirken, ist bei der Bildung des jeweiligen Teilbeurteilungspegels ein Zuschlag von 6 dB zu berücksichtigten, wenn sich die Immissionsorte in einem allgemeinen Wohngebiet oder in Nutzungsgebieten mit noch höherer Schutzbedürftigkeit befinden. Dieser Zuschlag wird von dem verwendeten Berechnungsprogramm SoundPlan 7.4 automatisch anhand der eingegebenen Gebietseinstufung und Einwirkzeiten berücksichtigt.

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019



4.1.4 Tieffrequente Geräusche

Aufgrund der Art der zu erwartenden Geräuschimmissionen sind tieffrequente Geräusche im Sinne der TA-Lärm nicht zu erwarten.

4.2 Vorbelastung

Bei Einhaltung der Immissionskontingente ist bereits eine gewerbliche vorhandene und auch zukünftige Vorbelastung an den Immissionsorten außerhalb des Geltungsbereichs des Gewerbegebietes berücksichtigt.

Bei der Beurteilung der Immissionen auf den benachbarten Gewerbegrundstücken der zukünftigen Kindertagesstätte muss nachgewiesen werden, dass dort der Immissionsrichtwert eines Gewerbegebietes um mindestens 6 dB unterschritten wird, damit gemäß TA Lärm auf eine detaillierte Vorbelastungsuntersuchung verzichtet werden kann (Irrelevanzkriterium).

4.3 Berechnung und Beurteilung

Ermittelt wurden die zu erwartenden Geräuschimmissionen für jedes Stockwerk, wobei lediglich das maßgebliche dargestellt wird.

Die Lage der Immissionsorte sind in der Plotdarstellung im Anhang 4 des Gutachtens wiedergegeben.

Hat vorgelegen:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich

Seite 30 von 41



Es wurde von folgender Nutzung ausgegangen:

Tageszeit:

- 2-facher Wechsel der insgesamt 40 Stellplätze außerhalb der ruhebedürftigen Zeit
- 160 PKW, die das Gelände außerhalb der ruhebedürftigen Zeit an und abfahren.
- Bespielen der Außenanlage mit einer Schallleistung von 60 dB(A)/m² außerhalb der ruhebedürftigen Zeit von insgesamt 8 Stunden.

Ausgehend von den zuvor beschriebenen Randbedingungen wurden unter Berücksichtigung der Kriterien der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) die Beurteilungspegel an den Immissionsorten außerhalb des Gewerbegebietes berechnet. In der folgenden Tabelle sind diese den jeweiligen Immissionsrichtwerten gegenübergestellt:

Tabelle 5 – Beurteilungspegel

10	Bezeichnung IO	Beurteilungspegel L _r in dB(A)		Immissionsrichtwert in dB(A)	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
1	unbebautes Grundstück	30,2		55	40
2	unbebautes Grundstück	25,6		55	40

Die detaillierten Berechnungsergebnisse hierzu sind dem Anhang 6 zu entnehmen.

Es werden an allen Immissionsorten die Immissionsrichtwerte zur Tageszeit eingehalten. Auch die Kontingente werden nicht überschritten.

Hat vorgelegen:

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich, Weakar Bwiebskita\1607-Koblenz



4.4 Spitzenwertbetrachtung

Neben der Einhaltung der Immissionsrichtwerte müssen auch die zulässigen Spitzenpegel (Spitzenwertkriterium) überprüft werden. Gemäß TA Lärm dürfen einzelne Pegelspitzen den Tagesimmissionsrichtwert um nicht mehr als 30 dB und den Nachtimmissionsrichtwert nicht mehr als 20 dB überschreiten.

Folgende Pegelspitzen sind zu erwarten.

Tabelle 6 - Spitzenpegel

10	Bezeichnung IO	Spitzenpegel in dB(A)		Spitze	ılässiger npegel B(A)
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
1	unbebautes Grundstück	57		85	60
2	unbebautes Grundstück	51		85	60

Die detaillierten Berechnungsergebnisse können ebenfalls dem Anhang 6 zu diesem Gutachten entnommen werden. Wie diese zeigen, wird der zulässige Spitzenwert an allen Immissionsorten sicher eingehalten.

4.5 Zu erwartenden Immissionen innerhalb des Gewerbegebietes

Neben der Überprüfung der Einhaltung der Kontingente muss auch nachgewiesen werden, dass an den gewerblichen Nachbargrundstücken in einem 3 m Grenzabstand das Irrelevanzkriterium erfüllt wird. Wie die Rasterkarten in den Anhängen 7.1 und 7.2 zeigen, wird bei oben genannter Nutzung der Immissionsrichtwert von 65 dB(A) sicher eingehalten und um mehr als 6 dB unterschritten. Auch der maximal zulässige Spitzenpegel von 95 dB(A) wird nicht erreicht.

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019



4.6 Anlagenbezogener Fahrverkehr

Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zum 500 m vom Betriebsgrundstück, sollen durch Maßnahmen organisatorischer Art so weit wie möglich vermindert werden, soweit:

- sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist,
- und die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Die Eltern und Mitarbeiter erreichen die Kindertagesstätte über die nördliche Gebrüder-Pauken-Straße. Hier sind durch die an- und abfahrenden PKW keine Überschreitungen der Grenzwerte eines Gewerbegebietes der 16. BImSchV von 69 dB(A) zu erwarten.

4.7 Fazit

Es hat sich gezeigt, dass durch die Nutzung des Kindergartens an der umliegenden schutzbedürftigen Bebauung die Immissionskontingente und innerhalb des Gewerbegebietes die Immissionsrichtwerte als auch die maximal zulässigen Spitzenpegel sicher eingehalten werden. Daher sind aus schalltechnischer Sicht keine Maßnahmen zum Schutz der Umgebung zu realisieren.

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019



5. Anforderungen an die Außenfassade des Kindergartengebäudes

Die DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" befasst sich in Abschnitt 5 mit dem Schutz von Aufenthaltsräumen vor Außenlärm. Die Innenräume können durch entsprechende Bausubstanz geschützt werden. Die Anforderungen an die Außenbauteile ergeben sich entsprechend den Kriterien der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau".

Da der betrachtete Bereich nicht unmittelbar an einer stark befahrenen Straße liegt, soll der maßgebliche Außenlärmpegel nur anhand des Gewerbelärms ermittelt werden.

Legt man die Schutzbedürftigkeit eines Gewerbegebietes des betrachteten Grundstückes zugrunde, können hier Pegel von bis zu 65 dB(A) durch das umliegende Gewerbe erreicht werden.

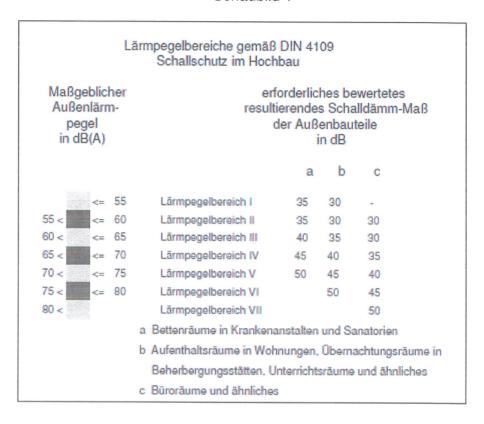
Bei der Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels sind diesem Pegel noch 3 dB hinzuzurechnen. Somit ist dann ein maßgeblicher Außenlärmpegel von 68 dB(A) relevant.

Die sich nach der DIN 4109 ergebenden maßgeblichen Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche für die Dimensionierung der Außenbauteile zeigt folgendes Schaubild:

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019



Schaubild 1



Es ist darauf hinzuweisen, dass für Büroräume im Lärmpegelbereich I keine Anforderungen bestehen und Anforderungen auch nur dann bestehen werden, wenn der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten einen maßgeblichen Beitrag zum Innenraumpegel leistet.

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019



Im vorliegenden Fall wird bei einem Gewerbegebiet der Lärmpegelbereich IV erreicht.

Ausgehend von den ermittelten Lärmpegelbereichen, ergeben sich bei üblichen Raumabmessungen (ca. 2,5 m Raumhöhe und ca. 4,5 m Raumtiefe) und einem Fensterflächenanteil ≤ 40 % folgende Anforderungen (Korrektur von –2 dB gemäß Tabelle 9 der DIN 4109 berücksichtigt):

Tabelle 7

Lärmpegel-	Erforderl.	Erforderl.	Erforderl.	Fensterschall-
bereich	result.	bewertetes	bewertetes	schutzklasse
gemäß DIN	Schalldämm-	Schalldämmmaß	Schalldämmmaß	gemäß DVI
4109	maß R`w in dB	der Wand R`ww	der Fenster und	2719
		in dB	Türen R'w,F in dB	
IV	38	45	35	3

Bei der späteren Realisierung von Bauvorhaben ist gemäß DIN 4109 das Vorhaltemaß von 2 dB für Fenster und 5 dB für Türen zu berücksichtigen. Somit müssen die Prüfwerte R'w,P 2 dB über den geforderten Werten liegen.

Bei Abweichung von den genannten Raumgrößen bzw. Fensterflächenanteilen sind die Schalldämmmaße der Bauteile unter Zugrundelegung der maßgeblichen Außenlärmpegel und den Kriterien der DIN 4109 detailliert zu ermitteln.

6. <u>Pegel auf der Außenanlage des Kindergartengeländes</u>

Üblicherweise muss bei einer schalltechnischen Begutachtung nicht überprüft werden, ob die benachbarten Gewerbebetriebe auf dem eigenen Grundstück die Immissionsrichtwerte der TA Lärm einhalten.

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019

K:\Auftrag\17605-Mülheim-Kärlich; Neubau Betriebskita\G-17605-1-Mülheim-Kärlich, Neubau Betriebskita-16-10-14.doc

Seite 36 von 41



Hier sind die benachbarten Betriebe in der Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Nachbargelände die Richtwerte für ein Gewerbegebiet eingehalten werden. Wie auch durch die Nutzung des Kindergartens selbst die zu erwartenden Immissionen auf den umliegenden Gewerbegrundstücken überprüft wurden (s. Abschnitt 4.5).

Da sich der Kindergarten in einem Gewerbegebiet befindet, sind hier durch die benachbarten Betriebe zur Tageszeit Pegel von 65 dB(A) in einem 3 m Grenzabstand bzw. am KITA-Gebäude zulässig (s. Anhang 8). Als Aufpunktshöhe wurden hier 2,8 m für die Ermittlung der zu erwartenden Gewerbelärmimmissionen gewählt. Bei den benachbarten Gewerbeflächen wurde von bodennahen Quellen ausgegangen. Da es sich bei dem westlichen und südwestlichen Grundstück um eine nicht zu bebauende Ausgleichsfläche handelt, sind hiervon z. Z. keine Lärmeintragungen zu erwarten. Der Anhang 8 zeigt die mögliche Lärmexposition des betrachteten Geländes nur beispielhaft für eine Ausschöpfung der im Bebauungsplan zulässigen Nutzung (65 dB(A) an der Kindergartengrenze).

Da auf den Nachbargrundstücken noch keine Betriebe angesiedelt sind, ist zu erwarten, dass wohl später auch geringere Pegel auftreten werden. Rein rechtlich gesehen, dürfen jedoch spätere Betriebe an der Grenze zum geplanten Kindergarten den dort geltenden Tagesimmissionsrichtwert von 65 dB(A) ausschöpfen. Hier hätte ggf. die Verbandsgemeinde auf zukünftige Betriebe eine Einflussnahme, durch evtl. Hallenanordnungen, Verlade- und Andienungsbereiche etc., um die Geräusche auf ein Minimum zu reduzieren. Konkrete Maßnahmen wären dann erst bei Vorlage verfestigter Planungen möglich.

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019



Bei aktiven Maßnahmen an der Kindergartengrenze kann durch eine 2,5 m hohe absorbierende Lärmschutzmaßnahme, im südlichen Geländebereich der Pegel auf 60 dB(A) bei einer Aufpunktshöhe von 1,2 m (Größe Kinder) reduziert werden. In diesem Fall wäre ein Schutz vergleichbar eines Mischgebietes möglich.

Die Lage der Wand und die zu erwartenden Pegel sind im Anhang 9 dargestellt.

Wird der in Abschnitt 2.4 beschriebene und empfohlene Pegel von 55 dB(A) angestrebt, um die kindliche Sprachentwicklung zu fördern, müsste die Wandhöhe auf 6 m angehoben werden und die Lärmschutzmaßnahme den gesamten südlichen Grundstückbereich einschließen.

Der Wandverlauf und die zu erwartenden Pegel in einer Aufpunktshöhe von 1,2 m sind im Anhang 10 dargestellt.

Sollen auch im Norden Spielgeräte aufgestellt werden, müsste die oben genannte Lärmschutzmaßnahmen das gesamte Gelände einschließen.

Eine Reduzierung des Aufenthalts der Kinder im Freien, ist keine Option, da hier nicht der Beurteilungspegel über 16 Stunden (Tageszeit), sondern der Pegel relevant ist, dem das Kind im Moment seines Aufenthalts ausgesetzt ist.

Da die unmittelbaren Nachbargrundstücke noch im Gemeindebesitz sind, sollten dann, wenn konkrete Bauanträge vorliegen, diese bewertet und ggf. die o.g. Maßnahmen gezielt angepasst werden.

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019



7. Qualität der Prognose

Eine Qualität der Prognose wird im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

- Qualität der Schallleistungspegel der Geräuschquellen
- Genauigkeit der Ausbreitungsberechnung des Prognosemodells
- Aussagekraft der angesetzten Betriebsdaten zur Bildung des Beurteilungspegels

Im Zusammenhang mit den Emissionsdaten wurden Schallleistungspegel aus Studien, sowie eigenen Messungen angesetzt. Diese Emissionsdaten liegen erfahrungsgemäß auf der sicheren Seite, sodass Abweichungen nach oben nicht zu erwarten sind.

Es wurde eine Situation dargestellt, die den obersten Erwartungsbereich kennzeichnet.

Hinsichtlich der Genauigkeit der Prognose gibt die DIN ISO 9613-2 im Abschnitt 9 Hinweise. So kann der Tabelle 5 aus diesem Abschnitt eine Genauigkeit, je nach Abstand von +/- 1 dB bis +/- 3 dB entnommen werden, die sehr pauschalisiert ist.

Daher kann die Genauigkeit der Prognose mit +0 / -2 dB abgeschätzt werden.

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019



8. Zusammenfassung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Es wird beabsichtigt einen Betriebskindergarten in Mülhelm-Kärlich zu errichten. Das betrachtete Gelände befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Depot III", welcher zum Schutz der Nachbarbebauung kontingentiert wurde.

In einer schalltechnischen Immissionsprognose sollte nun nachgewiesen werden, dass sowohl die Immissionskontingente an den schutzbedürftigen Gebäuden außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes als auch die Immissionsrichtwerte der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (TA Lärm) auf den gewerblichen Nachbargrundstücken im Gewerbegebiet innerhalb des Bebauungsplanes durch die Nutzung des Kindergartens eingehalten werden.

In einem weiteren Schritt sollten auch die Immissionen der benachbarten Gewerbebetriebe auf die Spiel- und Aufenthaltsflächen (Außenanlage) beurteilt werden. Hier soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass für die kindliche Sprachentwicklung auch der theoretisch zulässige Umgebungslärmpegel aus dem Gewerbegebiet eine entscheidende Rolle spielt.

Die Berechnung kam zu dem Ergebnis, dass durch die Nutzung des Kindergartens mit Stellplatznutzung und Aufenthalt der Kinder im Freien die Immissionskontingente, die Immissionsrichtwerte als auch die maximal zulässigen Spitzenpegel sicher eingehalten werden.

Wird für den Außenbereich des Kindergartens die Schutzbedürftigkeit für Sprachbildung und Sprachentwicklung zugrunde gelegt, sollten Maßnahmen realisiert werden, damit die Kinder einer geringeren Lärmexposition ausgesetzt sind.



So können durch eine 2,5 m hohe Lärmschutzwand (s. Anhang 9), auf einem Großteil der Fläche im Süden Pegel von 60 dB(A) vergleichbar eines Mischgebietes erreicht werden. Diesem Pegel wären die Kinder dann während ihres Aufenthalts im Freien ausgesetzt.

Soll der Pegel weiter auf 55 dB(A) reduziert werden, müsste die Lärmschutzmaßnahme auf 6 m erhöht und in ihrer Ausdehnung erweitert werden (s. Anhang 10).

Da auf den Nachbargrundstücken noch keine Betriebe angesiedelt sind, ist zu erwarten, dass wohl später auch geringere Pegel auftreten werden. Rein rechtlich gesehen, dürfen jedoch spätere Betriebe an der Grenze zum geplanten Kindergarten den dort geltenden Tagesimmissionsrichtwert von 65 dB(A) ausschöpfen. Hier hätte ggf. die Gemeinde auf zukünftige Betriebe eine Einflussnahme, durch evtl. Hallenanordnungen, Verlade- und Andienungsbereiche etc., um die Geräusche auf ein Minimum zu reduzieren. Konkrete Maßnahmen wären dann erst bei Vorlage verfestigter Planungen möglich.

Zum Schutz der Innenräume sind erforderliche resultierende Schalldämmmaße der Außenbauteile von R'w = 40 dB umzusetzen.

Ausführlich sind die Ergebnisse und Empfehlungen in den Abschnitten 4 bis 6 beschrieben.

Bei Einhaltung der Maßnahmen und Empfehlungen stehen dem Vorhaben aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken entgegen.

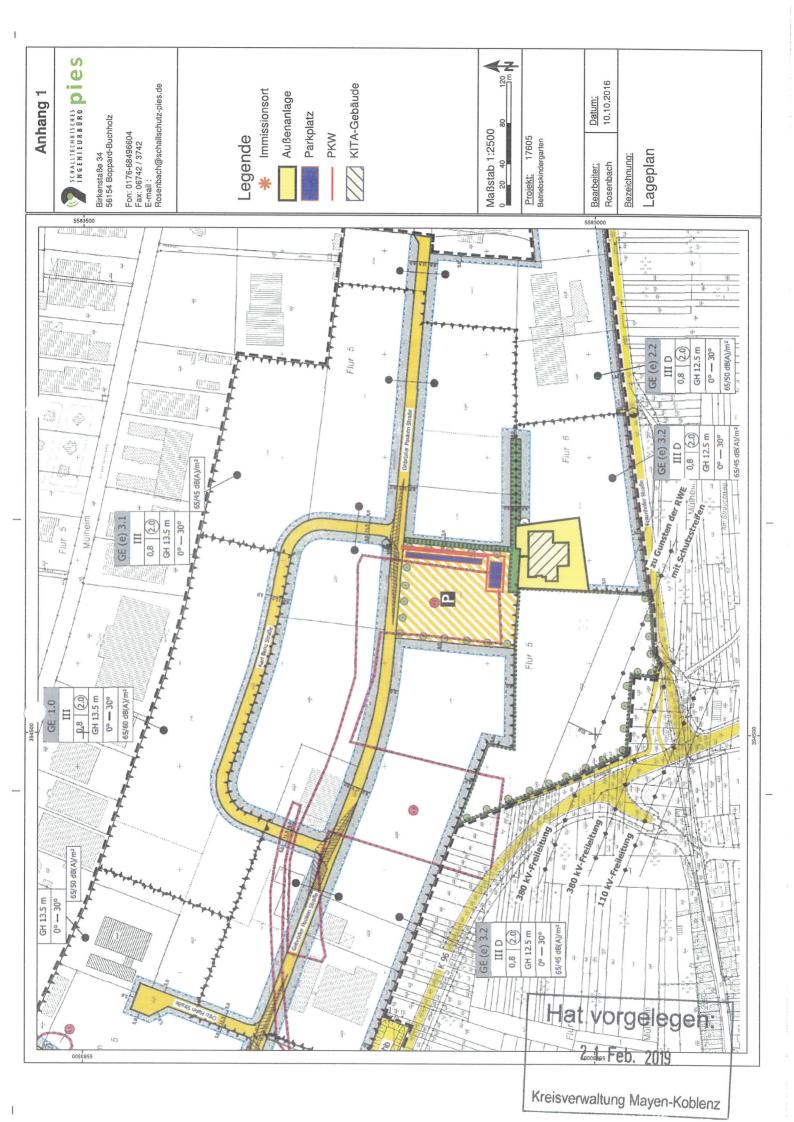
SCHALLTECHNISCHES DIES
INGENIEURBÜRO DIES
Boppard-Buchholz, 14-10-2016
Handrije Messsielle nach 88-88-88 Flyndering

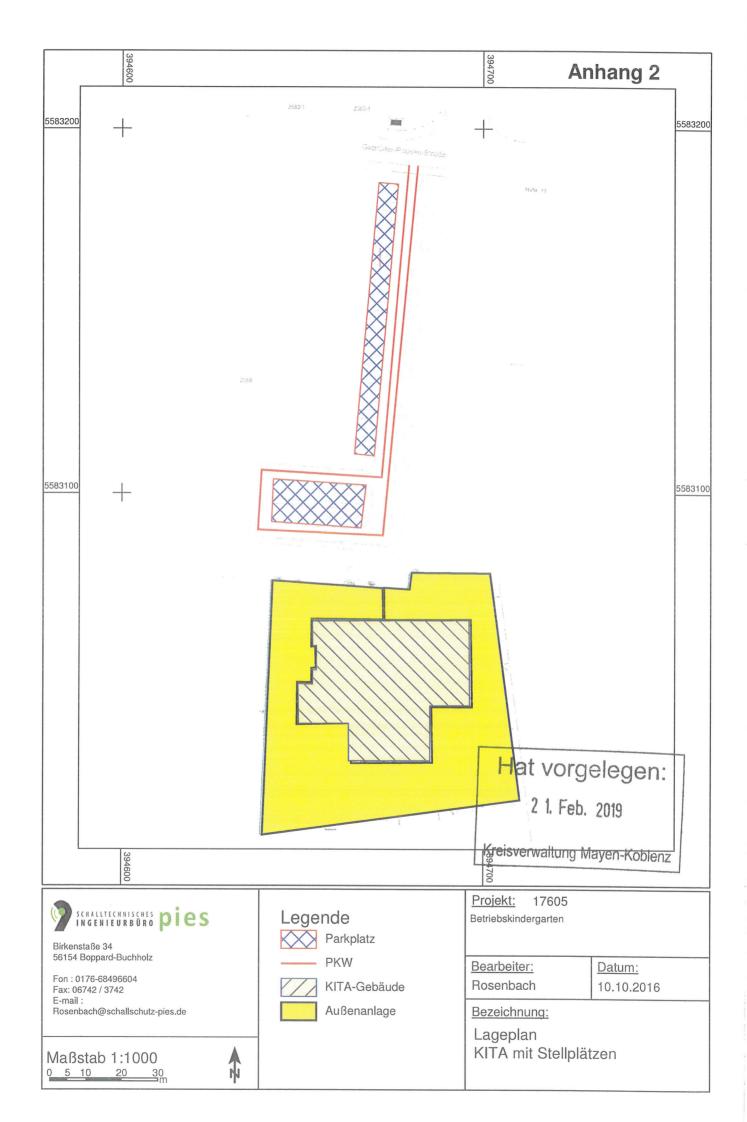
Birkenstrasse 34 · 56154 Boppard-Buchholz Tel. 06742 - 2299 · info@schallschutz-pies.ce Sachverständiger

Dipl.-Ing. Paul Pies

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019





SCHALLTECHNISCHES DI & S
INGENIEURBÜRO

Birkenstaße 34 56154 Boppard-Buchholz

Fon: 0176-68496604 Fax: 06742 / 3742 E-mail : Rosenbach@schallschutz-pies.de

Ansicht Ost

ohne Maßstab

Bearbeiter: Rosenbach

Datum: 10.10.2016

Ansichten Schnitte Bezeichnung:

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019

Schnitt B-B

Anhang 3.3

SCHALLTECHNISCHES DIES
INGENIEURBÜRO

Fon: 0176-68496604 Fax: 06742 / 3742 E-mail : Rosenbach@schallschutz-pies.de Birkenstaße 34 56154 Boppard-Buchholz

ohne Maßstab

Projekt: 17605 Betriebskindergarten

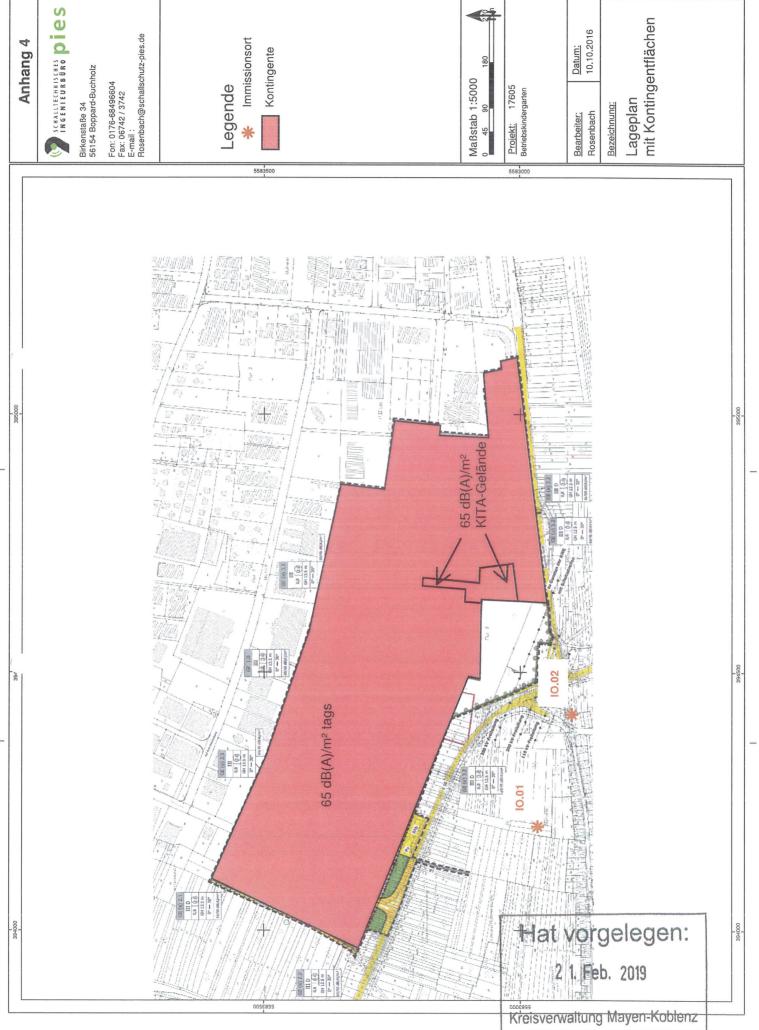
Bearbeiter: Rosenbach

Datum: 10.10.2016

Bezeichnung:

Ansichten

Hat vorgelegen: Ansicht Süd 2 1. Feb. 2019



Betriebskindergarten Einzelpunktberechnung - Kontingente KITA

Proj. Nr. 17605 Erg. Nr. 7

dB(A) | dB(A) 38,8 42,8 Nutzung PW,T 55 WA WA 1.0G 1.0G SW 10.02 unbebautes Grundstück 10.01 unbebautes Grundstück Bezeichnung

Ingenieurbüro Pies GbR Birkenstraße 34 56154 Boppard Tel.:06742/2299

Anhang 5.1

Hat vorgelegen:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

2 1. Feb. 2019



Anhang 5.2

Betriebskindergarten Einzelpunktberechnung - Kontingente KITA

Legende

Proj. Nr. 17605 Erg. Nr. 7

Bezeichnung SW HR Nutzung PW,T

Name des Immissionsorts Stockwerk

Himmelsrichtung Gebietsnutzung Planwert Tag Immissionskontingent Tag

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz



SoundPLAN 7.4

Ingenieurbüro Pies GbR Birkenstraße 34 56154 Boppard Tel.:06742/2299

Betriebskindergarten Ausbreitungsberechnung - Kontingente KITA

Proj. Nr. 17605 Erg. Nr. 7

												THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO PERSONS AND PE	-		THE REAL PROPERTY AND PERSONS ASSESSMENT OF THE PERSONS ASSESSMENT OF
Schallquelle	Quelltyp	Lw	L'w	L'w loderS KI KT Ko	조	호	- Ko	S	Adiv	Agr	Abar Aatm dLrefl Ls	Natm d	Lrefl	S	IK,T
		dB(A)	dB(A) dB(A)	m,m²	dB dB	-B	дB	Ε			dB	dB	dB dB(A) dB(A)	3(A) dl	B(A)
10 01 imbeharites Grindstilck HB HB AM T 66 TVI (APA 12)															
	7														
Kontingente KITA	Fläche	103,4	65,0	Fläche 103,4 65,0 6963,6 0 0 0	0	0		302,8	9,09-	0,0 0,0	0,0		0,0 42,8		42,8
IO.02 unbebautes Grundstück HR PW,T 55 dB(A) IK,T 38,8 dB(A)	A)														
Kontingente KITA	Fläche	103,4	65,0	Fläche 103,4 65,0 6963,6 0 0 0	0	0	0	480,6 -64,6	64,6	0,0 0,0	0,0		0,0 38,8		38.8

s Grundstück	H	PW,T 55 dB(A) IK,T 42,8	4) IK,T 42,8 d	B(A)													
4				Fläche	103,4 65,0	65,0	6963,6	0	0	0	302,8 -60,6	9,09-	0,0	0,0	0.0	0.0 42.8	42.8
s Grundstück	HH	PW,T 55 dB(A) IK,T 38,8	4) IK,T 38,8 d	B(A)													
t.				Fläche	103,4 65,0	_	6963,6	0	0	0	480,6 -64,6	-64.6	0.0	0.0	0.0	0.0 38.8	38.8

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz



Anhang 5.3

56154 Boppard Tel.:06742/2299

Ingenieurbüro Pies GbR Birkenstraße 34

Anhang 5.4

56154 Boppard Tel.:06742/2299

Ingenieurbüro Pies GbR Birkenstraße 34

Ausbreitungsberechnung - Kontingente KITA Betriebskindergarten

Legende

Proj. Nr. 17605 Erg. Nr. 7

Leistung pro m., m² Größe der Quelle (Länge oder Fläche) Zuschlag für Impulshaltigkeit Zuschlag für Tonhaltigkeit

Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)

Name der Schallquelle

Schallquelle Quelltyp Lw Lw Lw I oder S Kr Kr Ko S S Adiv Agr Abar Abar Atam dLrefl Ls

Zuschings für genichter Abstrahlung
Einfernung Schallquelle - Immissionsort
Mittlere Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung
Mittlere Dämpfung aufgrund Bodeneffekt
Mittlere Dämpfung aufgrund Abschirmung
Mittlere Dämpfung aufgrund Luftabsorption
Pegelerhöhung durch Reflexionen
Unbewerteter Schalldruck am Immissionsort Ls=Lw+Ko+ADI+Adiv+Agr+Abar+Aatm+Afol_site_house+Awind+dLrefl
Immissionskontingent Tag

dB (A) dB (B) dB

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019



Betriebskindergarten Einzelpunktberechnung - KITA Einzelpunktüberprüfung

Bezeichnung	SW HR	Nutzung RW,T	RW,T	LrT	Ľ		L
·····································					diff		max
			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IO.01 unbebautes Grundstück	1.0G	WA	55	30,2	-24,8		57
IO.02 unbebautes Grundstück	1.0G	MA	55	25,6	-29,4	85	51
				of reduced continuous about		Alberta Alcohamist Comme	
							PERM

Ingenieurbüro Pies GbR Birkenstraße 34 56154 Boppard Tel.:06742/2299

Anhang 6.1

2 1. Feb. 2019

Hat vorgelegen:

Anhang 6.2

56154 Boppard Tel.:06742/2299

Ingenieurbüro Pies GbR Birkenstraße 34

Betriebskindergarten Einzelpunktberechnung - KITA Einzelpunktüberprüfung

Legende

Proj. Nr. 17605 Erg. Nr. 4

Bezeichnung

Name des Immissionsorts

Himmelsrichtung

Stockwerk

SW HR Nutzung RW,T LrT LrT diff LrT diff RW,T max LT max

dB(A) dB(A) dB(A) dB(A)

Gebietsnutzung

Richtwert Tag Beurteilungspegel Tag Richtwertüber- bzw. unterschreitung im Zeitbereich LrT Richtwert Maximalpegel Tag Maximalpegel Tag

Hat vorgelegen:

2 1. Feb. 2019



Betriebskindergarten Ausbreitungsberechnung - KITA Einzelpunktüberprüfung

Proj. Nr. 17605 Erg. Nr. 4

dB(A) dLw(LrT) ZR(LrT) dВ ф dB dB(A) S dLrefl Aatm ф Abar qB Agr qB Adiv g S Ε 8 В 노 В qB \leq I oder S m,m² dB(A) dB(A) Λ, LW Quelltyp Schallquelle

IO.01 unbebautes Grundstück HR RW,T 55	RW,T 55 dB(A) LrT 30,2 o		B(A)														
Außenanlage	Fläche	94,4	0,09	2783,9	0	0	ო	289,0	-60,2	-4,4	-0,8	-0,5	0,7		-3,0	0,0	29.2
PKW	Linie	79,3	55,0	272,0	0	0	က	337,0	-61,5	-4,5	0,0	9,0-	0,0		7,0	0.0	22.7
Parkplatz (10 Stellplätze)	Parkplatz	77,0	52,3	297,2	0	0	က	309,0	8'09-	4,4-	0,0	-1,3	0,0	13,4	-6,0	0,0	7,4
Parkplatz (30 Stellplätze)	Parkplatz	81,8		408,1	0	0	ო	353,1	-61,9	-4,5	0,0	-1,5	0,0		-6,0	0.0	10.9
10.02 unbebautes Grundstück HR RW,T 55	RW,T 55 dB(A) LrT 25,6 d	25,6 d	3(A)														
Außenanlage	Fläche	94,4	0,09		0	0	က	475,9	-64,5	-4,5	9,0-	6,0-	9,0	<u> </u>	-3,0	0,0	24,5
PKW	Linie	79,3	55,0		0	0	ო	494,5	-64,9	-4,6	0,0	-1,0	0,0		7,0	0.0	18.9
Parkplatz (10 Stellplätze)	Parkplatz	77,0	52,3	297,2	0	0	က	472,2	-64,5	-4,6	0,0	-1,8	0,0	9,2	-6,0	0,0	3,2
Parkplatz (30 Stellplätze)	Parkplatz	81,8	55,7		0	0	ო	503,2	-65,0	-4,6	0,0	-1,8	0,0		-6,0	0,0	7.3

Hat vorgelegen: 2 1. Feb. 2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz



Ingenieurbüro Pies GbR Birkenstraße 34 56154 Boppard Tel.:06742/2299

Anhang 6.3

SoundPLAN 7.4

Anhang 6.4

Ausbreitungsberechnung - KITA Einzelpunktüberprüfung Betriebskindergarten

Legende

Proj. Nr. 17605 Erg. Nr. 4

Schallquelle Quelltyp

yp der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)

Name der Schallquelle

Anjagon leistung Leistung pro m, m² Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Zuschlag für Impulshaltigkeit Zuschlag für Tonhaltigkeit Zuschlag für Tonhaltigkeit Zuschlag für gerichtete Abstrahlung Enfernung Schallquelle - Immissionsort Mittlere Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung

Mittlere Dämpfung aufgrund Abschirmung Mittlere Dämpfung aufgrund Luftabsorption Pegelerhöhung durch Reflexionen Unbewerteter Schalldruck am Immissionsort Ls=Lw+Ko+ADI+Adiv+Agr+Abar+Aatm+Afol_site_house+Awind+dLrefl Korrektur Betriebszeiten Ruhezeitenzuschlag (Anteil) Beurteilungspegel Tag

Hat vorgelegen 2 1. Feb. 2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblen



56154 Boppard Tel.:06742/2299 Ingenieurbüro Pies GbR Birkenstraße 34

SoundPLAN 7.4

